

## Vereinbarung über die Arbeitszeit

Die **wöchentliche** Arbeitszeit beträgt ab dem \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Stunden.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Arbeitnehmer)

\_\_\_\_\_  
(Arbeitgeber)

Bitte prüfen Sie, ob für alle Mitarbeiter - insbesondere für Ihre Minijobber - schriftlich eine wöchentliche Arbeitszeit vereinbart wurde. Diese Vereinbarung ist ab 2019 besonders wichtig, da die Deutsche Rentenversicherung bei fehlender schriftlicher Vereinbarung der Wochenarbeitszeit ab 2019 fiktiv von einer vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit vom 20 Stunden ausgeht, was bei SV-Prüfungen zu hohen Nachzahlungen führen kann. Bei Bedarf wenden Sie sich an Ihren Anwalt für Arbeitsrecht.